

Beschluss

Richterin Reichardt ist am 13.08.2025 zur Richterin am Amtsgericht ernannt worden.

Richterin am Amtsgericht Marks ist weiterhin auf nicht absehbare Dauer erkrankt.

Ab dem 22.09.2025 gilt folgender Geschäftsverteilungsplan:

I. Richter am Amtsgericht **Arenhövel**

1. Familiensachen einschließlich der Unterbringung Minderjähriger für die Anfangsbuchstaben A, L, N, S-T, V-Y,
2. Familienrechts/Vormundschaftssachen der Register ab VII, soweit nicht anderweitig verteilt, für die Anfangsbuchstaben wie unter 1.,
3. Rechtshilfeersuchen von Familien- und Vormundschaftsgerichten für dieselben Anfangsbuchstaben wie unter 1.) der Beklagten, Antragsgegner oder Betroffenen,
4. Schöffengericht II einschließlich Vorsitz des erweiterten Schöffengerichts bzgl. Sachen mit den geraden Endnrn. des amtsgerichtlichen Prozessregisters, auch soweit die Staatsanwaltschaft in Strafbefehlsverfahren die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht beantragt hat, und die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungsverfahren, einschließlich der vom Schöffengericht II ab dem 01.11.2020 vor dem Strafrichter eröffneten Verfahren, in diesen Fällen als Strafrichter,
5. Haftsachen des GS-Registers (in Verfahren gegen Jug./Heranwachsende als Jugendrichterin), soweit nicht anderweitig verteilt.

Zu 1. -3. gilt bei Doppelnamen der Familienname, bei Adoptionen und familiengerichtlichen Abstammungs- und Kindschaftsverfahren nach dem FamFG der Name des betreffenden Kindes. Bei vorangestellten Namenszusätzen gilt der erste Buchstabe des Zusatzes.

Vertreter:

Zu 1.-3.

RiAG Peters

RiAG Langemann

RiinAG Reichardt

Zu 4., 5.:

RiinAG Reichardt

RiAG Dr. Bessel

RiAG Bernau

II. Richter am Amtsgericht **Behrens**

1. Vollstreckungssachen M mit den geraden Endnummern des amtsgerichtlichen Registers,
2. Betreuungssachen (XVII) einschließlich der Rechtshilfe mit den Anfangsbuchstaben A, B, D, E, L-N, R-S der Betroffenen,
3. Rechtshilfesachen AR, soweit sie nicht anderweitig verteilt sind,
4. Beratungshilfesachen,
5. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters oder einer Richterin nach § 45 ZPO, auch für auswärtige Sachen und wenn in einer anderen Bestimmung auf diese Vorschrift verwiesen wird, wenn das Amtsgericht zuständig ist,
6. Ds- und Cs-Sachen des amtsgerichtlichen Prozessregisters sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungs-verfahren, Eingänge bis zum 31.12.2018,
7. Insolvenzsachen IN bzgl. der Sachen mit den Endnummern 4 und 7,
8. Insolvenzsachen IK, IE und AR bzgl. der Sachen mit den Endnummern 4 und 7,
9. Strafvollstreckungssachen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Oldenburg.

Vertreter

zu 1, 3-4:

RiAG Peters

RiAG Lahme

RiAG Arenhövel

Zu 2:

Buchst. A, R, S

RiAG Siemon

RiAG Bernau

Buchst. B, D, E, L-N

RiAG Bernau

RiAG Siemon

Zu 5, 6:

RiAG Bernau

RiAG Reichardt

Zu 7, 8:

RiAG Siemon

RiAG Arenhövel

Die Vertretung zu 9. regelt sich nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes des Landgerichts Oldenburg.

III. Richter am Amtsgericht **Bernau**

1. Jugendschöffengericht, auch bei mitangeklagten Erwachsenen, sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen,

2. Die aus Jugendschöffenvorverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende stammenden Vollstreckungs- und Bewährungssachen, die von auswärtigen Gerichten abgegeben wurden, ohne dass ein hiesiges Gericht das Hauptverfahren durchgeführt hat,
3. Die Verfahren gemäß § 45 JGG für die Beschuldigten,
4. Jugendgerichtssachen des Einzelrichters Ds und Cs auch bei mitangeklagten Erwachsenen einschließlich daraus hervorgehender Vollstreckungs- und Bewährungssachen,
5. Die aus Jugendrichterverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende stammenden Vollstreckungs- und Bewährungssachen, die von auswärtigen Gerichten abgegeben wurden, ohne dass ein hiesiges Gericht das Hauptverfahren durchgeführt hat,
6. Geschäfte der Jugendschöffenwahl und -auslosung,
7. Betreuungssachen (XVII) einschließlich der Rechtshilfe mit den Anfangsbuchstaben O-Q, T-Z der Betroffenen,
8. Landwirtschaftssachen.

Vertreter:

Zu 1-5:

RiAG Dr. Bessel
 RiinAG Reichardt
 RiAG Lahme

Zu 6:

DirAG Dr. Steen

Zu 7:

Buchst. O, P, Q, T-V:
 RiAG Behrens
 RiAG Siemon

Buchst. W-Z
 RiAG Siemon
 RiAG Behrens

Zu 8:

DirAG Dr. Steen
 RiAG Behrens

IV. Richter am Amtsgericht **Dr. Bessel**

1. Owi-Sachen, und zwar in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende (§ 68 Abs. 2 OwiG) als Jugendrichter, auch soweit das Verfahren in ein Strafverfahren übergeleitet wird, und daraus hervorgehenden Vollstreckungs- und Bewährungssachen, soweit nicht anderweitig verteilt,
2. Ds- und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben D-G, I-K, P d. ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/Angeschuldigten sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge ab dem 01.01.2023,
3. Zweiter Richter des erweiterten Schöffengerichts I,
4. Richterliche Entscheidungen nach dem Nds. SOG/NPOG,

5. Strafvollstreckungssachen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes des Landgerichts Oldenburg,
6. Vollstreckungs- und Bewährungssachen gegen Erwachsene, die von auswärtigen Gerichten abgegeben wurden, ohne dass ein hiesiges Gericht das Hauptverfahren durchgeführt hat, vorbehaltlich einer anderweitigen Zuständigkeit nach der StPO.

Vertreter

Zu 1, 3- 4:

RiAG Bernau
RiAG Arenhövel
RiAG Peters
RiAG Behrens

Zu 2, 6:

RiAG Lahme
RiAG Behrens
RiAG Bernau
RiAG Arenhövel

Die Vertretung zu 5. regelt sich nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes des Landgerichts Oldenburg.

V. Richterin am Amtsgericht **Reichardt**

1. Schöffengericht I einschließlich Vorsitz des erweiterten Schöffengerichts bzgl. Sachen mit den ungeraden Endnrn. des amtsgerichtlichen Prozessregisters, auch soweit die Staatsanwaltschaft in Strafbefehlsverfahren die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht beantragt hat, sowie der daraus hervorgehenden Vollstreckungs- und Bewährungssachen, einschließlich der vom Schöffengericht I ab dem 01.11.2020 vor dem Strafrichter eröffneten Verfahren, in diesen Fällen als Strafrichter,
2. Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (Ds) gemäß §§ 17 ff StPO und die damit verbundenen richterlichen Entscheidungen, soweit sich bei Eingang des Antrags auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens in derselben Sache einer der Beschuldigten in Hauptverhandlungshaft gemäß § 127 b StPO befindet, in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende als Jugendrichterin. Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Entscheidung im beschleunigten Verfahren abgelehnt worden ist,
3. Ds- und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben H, L-M, T-U und S (ohne St und Sch) d. ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/ Angeschuldigten sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge ab dem 01.01.2019,
4. Ds- und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben D-F, I-K, P d. ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/Angeschuldigten sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2022,
5. Gs-Haftsachen, soweit es sich um Anträge auf Erlass eines Haftbefehls gemäß § 127 b Abs. 2 StPO handelt, in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende als Jugendrichterin,
6. Familiensache 16 F 787/24, die voraussichtlich bis zum 30.09.2025 abgeschlossen wird.

Vertreter:

zu 1, 4:

RiAG Arenhövel

RiAG Dr. Bessel

RiAG Bernau

Zu 2-3, 5:

RiAG Arenhövel

RiAG Dr. Bessel

RiAG Bernau

RiAG Behrens

VI. Richter am Amtsgericht **Lahme**

1. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit den einzutragenden Endnrn. 5, 6 sowie Eingänge ab dem 01.01.2023 in Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit den einzutragenden Endnrn. 1,

1a. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen
Eingänge bis zum 31.12.2022, mit den Endnummern 01, 31, 41, 51,

2. Verschollenheitssachen,

3. Verklarungen,

4. Vertragshilfesachen,

5. Rechtshilfe AR in Zivilsachen,

6. Ds- und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben A, C, St und V-Z d. ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/Angeschuldigten sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge ab dem 01.01.2019, sowie Anfangsbuchstabe G, Eingänge vom 01.01.2019 bis 31.12.2022.

Zu 2- 4. jeweils mit den gleichen Endnr. wie 1.)

Vertreter:

zu 1-5:

RiAG Langemann

RiAG Peters

RiAG Siemon

RiAG Behrens

Zu 6:

RiAG Bernau

RiAG Reichardt

RiAG Arenhövel

VII. Richter am Amtsgericht **Langemann**

1. Familiensachen einschließlich der Unterbringung Minderjähriger für die Anfangsbuchstaben H, K, M, O, R, U sowie Eingänge Buchstaben I und J bis zum

31.12.2016, mit Ausnahme des Verfahrens mit dem Aktenzeichen 16 F 787/24, für das RiinAG Reichardt zuständig bleibt.

2. Familienrechts/Vormundschaftssachen der Register ab VII für die Anfangsbuchstaben mit denselben Anfangsbuchstaben wie 1.), soweit nicht anderweitig verteilt,
3. Rechtshilfeersuchen von Familien- und Vormundschaftsgerichten für dieselben Anfangsbuchstaben wie 1.) der Beklagten, Antragsgegner oder Betroffenen,
4. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit den einzutragenden Endnrn. 7, 0 sowie Eingänge ab dem 01.01.2023 in Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit den einzutragenden Endnrn. 2,
5. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen, Eingänge bis zum 31.12.2022, mit den Endnummern 02, 32, 42, 52,
6. Verschollenheitssachen,
7. Verklarungen,
8. Vertragshilfesachen,

Zu 1. -3. gilt bei Doppelnamen der Familienname, bei Adoptionen und familiengerichtlichen Abstammungs- und Kindschaftsverfahren nach dem FamFG der Name des betreffenden Kindes. Bei vorangestellten Namenszusätzen gilt der erste Buchstabe des Zusatzes.

Zu 6.- 8. jeweils mit den gleichen Endnr. wie 4.

Vertreter:

zu 1-3:

RiAG Arenhövel

RiAG Peters

RiinAG Reichardt

Zu 4-8:

RiAG Lahme

RiAG Siemon

RiAG Peters

RiAG Behrens

VIII. RichterIn am Amtsgericht **Marks**

1. Ds und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben B, N-O, Q-R und Sch d. ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/Angeschuldigten sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge ab dem 01.01.2019,
2. Grundbuchsachen,
3. Insolvenzsachen IN bzgl. der Sachen mit den Endr. 0-2 und 6 ,8, 9,
4. Insolvenzsachen IK, IE und AR bzgl. der Sachen mit den Endnrn. 0-2, und 6, 8, 9,
5. Privatklageverfahren einschl. der Verfahren, in denen die Staatsanwaltschaft gemäß § 377 StPO die Verfolgung übernimmt, sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen,
6. Vernehmungen des Gs –Registers und andere Ermittlungsrichtersachen des Gs-Registers, soweit nicht anderweitig verteilt,
7. zweite RichterIn des erweiterten Schöffengerichts II.

Vertreter:

Zu 1:

RiAG Reichardt
RiAG Lahme
RiAG Dr. Bessel

Zu 2, 6

RiAG Lahme
RiAG Behrens
RiAG Arenhövel
RiAG Dr. Bessel
RiAG Bernau

Zu 3-4

Endnr. 0-2
RiAG Behrens
RiAG Siemon
RiAG Arenhövel

Endnr. 6,8,9

RiAG Siemon
RiAG Behrens
RiAG Arenhövel

Zu 5, 7:

RiAG Lahme
RiAG Dr. Bessel

IX. Richter am Amtsgericht **Peters**

1. Familiensachen einschließlich der Unterbringung Minderjähriger für die Anfangsbuchstaben B – G, P, Q, Z ferner Eingänge ab dem 01.01.2017 mit den Buchstaben I und J,
2. Familienrechts/Vormundschaftssachen der Register ab VII für die Anfangsbuchstaben mit denselben Anfangsbuchstaben wie 1.), soweit nicht anderweitig verteilt,
3. Rechtshilfeersuchen von Familien- und Vormundschaftsgerichten für dieselben Anfangsbuchstaben wie 1.) der Beklagten, Antragsgegner oder Betroffenen,
4. Zivilprozesssachen (C und H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit den einzutragenden Endnr. 3, 4,
- 4a. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen, Eingänge bis zum 31.12.2022, mit den Endnummern 11, 21, 61, 71, 81, 91,
5. Verschollenheitssachen,
6. Verklarungen,
7. Vertragshilfesachen,
8. Vollstreckungssachen M mit den ungeraden Endnummern des amtsgerichtlichen Registers,

Zu 5. - 7. jeweils mit den gleichen Endnr. wie 4.)

Zu 1. -3. gilt bei Doppelnamen der Familienname, bei Adoptionen und familiengerichtlichen Abstammungs- und Kindschaftsverfahren nach dem FamFG der Name des betreffenden Kindes. Bei vorangestellten Namenszusätzen gilt der erste Buchstabe des Zusatzes.

Vertreter:

zu 1-3:

RiAG Langemann

RiAG Arenhövel

RiAG Reichardt

RiAG Lahme

Zu 4-7:

RiAG Siemon

RiAG Lahme

RiAG Behrens

Zu 8:

RiAG Behrens

RiAG Lahme

RiAG Langemann

X. Direktor des Amtsgerichts **Dr. Steen**

1. Geschäfte der Schöffenwahl und -auslosung (außer Jugendschöffen),
2. Unterbringungssachen nach NPsychKG, soweit nicht das Familiengericht zuständig ist.

Vertreter:

Zu 1:

RiAG Bernau

RiAG Arenhövel

RiAG Lahme

Zu 2.:

ungerade Kw

RiAG Behrens

RiAG Bernau

RiAG Siemon

KW 24, 28, 32, 36, 40, 44, 48, 52

RiAG Lahme

RiAG Behrens

RiAG Siemon

RiAG Bernau

KW 26, 30, 34, 38, 42, 46, 50

RiAG Peters

RiAG Behrens

RiAG Siemon

RiAG Bernau

XI. Richter am Amtsgericht **Siemon**

1. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen, mit den einzutragenden Endnrn. 8, 9,
- 1a. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen, Eingänge bis zum 31.12.2022, mit den Endnummern 12, 22, 62, 72, 82, 92,
2. Verschollenheitssachen,
3. Verklarungen,
4. Vertragshilfesachen,
5. Insolvenzsachen IN bzgl. der Sachen mit den Endnrn. 3, 5,
6. Insolvenzsachen IK, IE und AR mit den Endnrn. 3, 5,
7. Vollstreckungssachen J, K, L, N, VN,
8. Betreuungssachen (XVII) einschließlich der Rechtshilfe mit den Anfangsbuchstaben C, F, G - K der Betroffenen,
9. Testaments- und Nachlasssachen,
10. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters oder einer Richterin nach § 27 Abs. 3 Satz 1 StPO, auch soweit in anderen Bestimmungen darauf verwiesen wird und für auswärtige Sachen, wenn das Amtsgericht zuständig ist.

Zu 2. - 4. jeweils mit den gleichen Endnr. wie 1.

Vertreter:

Zu 1-4, 9:

RiAG Peters

RiAG Lahme

RiAG Langemann

zu 5-7:

RiAG Behrens

RiAG Arenhövel

zu 8:

Buchst. C, G, H, I

RiAG Behrens

RiAG Bernau

Buchst. F, J, K

RiAG Bernau

RiAG Behrens

zu 10:

RiAG Peters

RiAG Behrens

RiAG Langemann

XII: Ergänzende Regelungen:

Für Wiederaufnahmeverfahren, auch soweit sie gemäß § 140 a GVG durch Beschluss des Präsidiums des Oberlandesgerichts Oldenburg zugewiesen werden, sowie für an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesene Strafsachen sind zuständig:

- a) In einer Schöffengerichtssache mit den Anfangsbuchstaben A - K des jeweils ersten Angeklagten **RiAG Lahme, Vertreter RiAG Bernau,**
- b) in einer Schöffengerichtssache mit den Anfangsbuchstaben L - Z des jeweils ersten Angeklagten **RiAG Bernau, Vertreter RiAG Lahme,**
- c) in einer Jugendschöffengerichtssache mit dem Anfangsbuchstaben A - L des jeweils ersten Angeklagten **RiAG Arenhövel, Vertreterin RiinAG Reichardt,**
- d) in einer Jugendschöffengerichtssache mit den Anfangsbuchstaben M - Z des jeweils ersten Angeklagten **RiinAG Reichardt, Vertreter RiAG Arenhövel,**
- e) in einer anderen Einzelrichter-Strafsache oder Bußgeldsache gegen Erwachsene und in einer zur Zuständigkeit als Jugendrichter gehörenden Einzelrichter-Strafsache gegen Jugendliche und Heranwachsende **RiAG Arenhövel, Vertreter RiAG Behrens,**
- f) in einer Privatklagensache **RiinAG Reichardt, Vertreter RiAG Arenhövel.**

Zum Güterichter (§ 278a ZPO, 36a FamFG) wird beim Amtsgericht Wilhelmshaven **RiAG Bernau** bestellt.

In Kindschaftssachen, in denen mehrere Kinder in einem Familiensystem leben, ist nur ein Familienrichter zuständig und zwar in folgender Reihenfolge:

- der Familienrichter, bei dem bereits ein Kindschaftsverfahren ein Kind des Familiensystems betreffend anhängig ist,
- in den übrigen Fällen, der Familienrichter, der für das jüngste Kind des Familiensystems zuständig ist.

Der Bereitschaftsdienst am Wochenende, gesetzlichen Feiertagen, sonstigen dienstfreien Tagen und außerhalb der werktäglichen Dienstzeit wird vom zentralisierten Bereitschaftsdienst auf der Ebene des Landgerichtsbezirks Oldenburg nach Maßgabe des entsprechenden Präsidiumsbeschlusses des Landgerichts Oldenburg für das Jahr 2025 wahrgenommen.

Bei Verhinderung der durch den Geschäftsverteilungsplan namentlich bestimmten Vertreter/innen werden als weitere Vertreter/-innen bestellt:

a) In Strafsachen und Bußgeldsachen sowie Verfahren betreffend freiheitsentziehende Maßnahmen (XIV):

alle übrigen Richter/innen, beginnend mit dem/der Lebensjüngsten

b) In den übrigen Sachen:

alle übrigen Richter/-innen, beginnend mit dem/der Lebensältesten.

In Zivilsachen und Strafsachen bleiben nach Abgaben und Trennungen die ursprünglich begründete Zuständigkeit des Richters erhalten. Gleiches gilt, wenn in Zivilsachen nach der erfolgten Ersteintragung zu einem späteren Zeitpunkt ein anderes Aktenzeichen vergeben wird. In diesen Fällen ist das erste vergebene amtsgerichtliche Aktenzeichen weiterhin maßgeblich für die Zuständigkeit.

Im Falle einer Verfahrensverbindung in Zivilsachen ist derjenige Richter zuständig, der für das ältere Verfahren zuständig war.

Über Ablehnungsgesuche wegen Befangenheit gegen Rechtspfleger/-innen entscheidet d. jeweils für die Rechtssache zuständige Richter/-in.

Für alle Sachen, die in diesem Geschäftsverteilungsplan nicht geregelt sind, ist zuständig d. jeweils dienstjüngste und bei gleichem Dienstalder der jeweils lebensjüngste Richter/in.

(Dr. Steen) (Bernau) (Lahme) (Langemann)

Ri'inAG Marks ist krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

(Dr. Steen)